

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

Nach der Pressemitteilung vom 02.03. hatten wir gehofft, das es genauere Regelungen geben würde, aber auch in der heutigen Telefonkonferenz der Tempelhof-Schöneberger Oberschulleitungen, der stets eine Sitzung der Schulaufsicht mit der Senatsverwaltung vorausgeht, gab es keine neuen Informationen. Wir haben uns daher folgendermaßen entschieden:

Dies sind die Regelungen bezüglich der letzten 2 Wochen vor den Osterferien:

1. Q4:

- Präsenzunterricht in halber Grundkursstärke unabhängig von der Kursstärke (Gleichbehandlung), LK-Unterricht in voller Kursstärke;
- in der A-Woche (15.-19.03) wird grundsätzlich der gleiche Unterricht gemacht wie in der B-Woche (22.-26.03); vgl. Alternativszenario vom August 2020;
- bei der Einteilung der Kurse soll auf Schüler*innenwünsche eingegangen werden.

2. Q2:

- SenBJF: vorbehaltlich der Corona-Entwicklung „werden“ die Klassenstufen 10 und 11 ab 17.03. in halber Kurs bzw. Klassenstärke in Präsenz unterrichtet (vgl. o.). Das würde bedeuten, dass die A-Gruppe weniger Unterricht erhält als die B-Gruppe.
- Aus diesem Grund, aber auch wegen der Bauarbeiten, haben wir uns entschlossen, erst am 22.03. mit dem Präsenzunterricht (dann mit der B-Woche) zu beginnen.
- Ausnahme 17.03.: Die letzte Stunde vor der LK-Klausur am 19.03. (RGS) und am 22.03. (PNS) findet in Präsenz statt.
- Nach den Osterferien ist dann die erste Schulwoche die A-Woche.

Klasse 10:

- Auch hier beginnt der Präsenzunterricht erst in der letzten Schulwoche vor Ostern, und zwar am 23.03. (22.03.: LK-Klausur).
- Diese Woche ist die B-Woche. Nach den Osterferien ist dann die erste Schulwoche die A-Woche.
- Der Wahlpflichtunterricht findet wie schon seit Dezember nicht in Präsenz statt.

Der Unterricht erfolgt in allen Jahrgängen nach dem gültigen Stundenplan. Der Vertretungsplan wird neben der Nextcloud jetzt zum zweiten zentralen Kommunikationsinstrument für tagesaktuelle Änderungen und muss regelmäßig vor und nach dem Unterricht sorgfältig gelesen werden.

A- und B-Wochen sind für alle Lerngruppen verbindlich. Ausnahmen von diesen Regelungen kann es grundsätzlich nicht geben, da wir alle Lerngruppen zeitlich und – damit auch inhaltlich – möglichst gleich behandeln müssen. Wir alle wissen, dass wir in diesem Szenario nur die Hälfte des planmäßigen Unterrichts schaffen und dass auch manchmal ein Ungleichgewicht aufgrund von Feier- oder Prüfungstagen entstehen wird. Außerdem ist klar, dass es auch Einschränkungen bei den Videokonferenzen geben muss, wenn die Lehrkräfte Präsenzunterricht erteilen. In den Klassenstufen, die in halber Lerngruppenstärke in Präsenz unterrichtet werden, kann es (für die

jeweils andere Gruppe) keine Videokonferenzen geben, denn die Lehrkräfte erteilen ja zu dieser Zeit Präsenzunterricht. Auch ein flächendeckendes paralleles „Streaming“ des Unterrichts ist aufgrund der fehlenden Bandbreite derzeit nicht möglich.

Für die Klassenstufen 7 bis 9 gibt es keine Informationen, hier bleibt es zunächst beim SaLzH. Um dieses weiter zu verbessern, hat eine Arbeitsgruppe aus Schüler*innen und Lehrkräften einen Leitfaden entwickelt, der die Belastungen für alle Seiten in dieser schwierigen Phase reduzieren soll. Sie finden ihn neben diesem Brief im Archiv der Coronabriefe. Es muss bei allen (Lehrkräften, Schüler*innen, Eltern) ein Paradigmenwechsel erfolgen: weg vom Stoff, hin zu Kompetenzen und v.a. Dingen pädagogischer Betreuung. Außerdem: Wir alle lernen im Moment, eine Krise (evtl. auch mehrere Krisen) zu bewältigen, und damit sicherlich mehr fürs Leben als normalerweise (vgl. unser Leitbild: „Die PNS ist für uns ein Ort [...], der für das Leben fit macht“).

In diesem Sinne freuen wir uns auf ein bisschen mehr Normalität.

R. Fuß für die Schulleitung der PNS